

01  
2021

# MIT TEILUNGS BLATT

## THEMA

02 Digitalisierung in Zeiten  
von Corona

## Info

- 07 Das neue Adoptionshilfegesetz (AHG)
- 09 Die Schulung der Mitglieder in  
Jugendhilfeausschüssen geht weiter
- 10 Ombudschaftswesen in Bayern gestartet
- 13 Malbuch und Aktionswochen 2021  
der BAG LJÄ
- 14 Fallzahlentwicklung in der Kinder- und  
Jugendhilfe in Bayern
- 18 Safe the Date:  
Fachtag „Diskriminierungsphänomene“
- 19 Personalia
- 19 Zu guter Letzt

## DIGITALISIERUNG IN ZEITEN VON CORONA

*2020 wird weltweit als das Corona-Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Ein Jahr im Ausnahmezustand, voller ständiger Veränderungen, aber auch voller neu geschaffener Möglichkeiten. Das Jahr, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen so gut wie keine Präsenzveranstaltungen stattfanden und in welchem die meisten Dienstreisen durch Online-Meetings ersetzt wurden. Die Pandemie zwang Unternehmen und Behörden dazu, alle möglicherweise bislang vernachlässigten Digitalisierungsbestrebungen nun im Schnelldurchlauf aufzuholen und auch die Technik nachzurüsten.*

*Es folgt ein kurzer Abriss darüber, wie das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die Fortbildungen im Jahr 2020 auf den digitalen Weg gebracht hat und wie diese auf- und angenommen wurden.*

### Roger Leidemann: Erste Erkenntnisse zu den veröffentlichten digitalen Fortbildungsangeboten

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen konnte im Jahr 2020 nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Präsenzfortbildungen wie geplant durchgeführt werden. Ersatzweise wurden dafür – schneller als zuvor geplant – digitale Fortbildungsangebote erstellt und veröffentlicht (Fachtagungen, Fortbildungsmodule und ein umfassendes Informationsangebot zur SGB VIII-Reform).

Konzeption und Produktion der digitalen Angebote waren intern begleitet von einer enormen Lernkurve – nahezu sämtliche neue Kompetenzen wurden autodidaktisch „nebenbei“ erworben und werden noch deutlich erweitert werden müssen.

Die Ausstattung mit notwendiger Soft- und Hardware sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kollegen und Kolleginnen der IT-Abteilung hat sehr gut funktioniert; Abstimmungen für den weiteren Ausbau an technischen Möglichkeiten laufen bereits und werden das Angebotspektrum perspektivisch weiter vergrößern.

### Nach den Rückmeldungen aus den ersten Angeboten lassen sich vier wesentliche Erkenntnisse ziehen:

- Digitale Fortbildungen werden gerne angenommen, sofern sie eine gute Qualität aufweisen. Hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien ist die Zielgruppe (vorrangig Mitarbeitende in den bayerischen Jugendämtern) noch heterogen aufgestellt; hier dürfte im Jahr

2020 jedoch (zwangsläufig) ein starkes Umdenken Richtung des Nutzens digitaler Möglichkeiten stattgefunden haben.

- Die Reichweite ist (erwartungsgemäß) deutlich höher als bei den Präsenzveranstaltungen zu gleichen Themen. Hier lässt sich absehen, dass der Fortbildungsauftrag des ZBFS-BLJA mit entsprechendem Angebotsportfolio künftig zeitnaher und kostengünstiger für alle Beteiligten realisiert werden kann.
- Vor allem umfangreichere digitale Fortbildungsangebote sollen eine persönliche Ansprechbarkeit für die Teilnehmenden gewährleisten. Das kann insbesondere durch sogenannte Blended-Learning-Formate (Kombination digitaler und präsenter Fortbildungsanteile) oder/und virtuelle Seminare sichergestellt werden.
- Je stärker die Ressourcen des ZBFS-BLJA sinnvoll miteinander verzahnt und auf den gemeinsamen Fortbildungs- und Beratungsauftrag ausgerichtet werden, desto effizienter und effektiver wird dieser Auftrag erfüllt werden können.

### Sabine Niedermeier: Digitale Rothenburger Planungstage

Ob und in welchem Umfang die ansonsten jährlich in der ersten Juliwoche stattfindende Fachtagung für bayerische Jugendhilfeplanungs-fachkräfte in Rothenburg ob der Tauber auch im Jahr 2020 unter „Corona-Bedingungen“ stattfinden konnte, war lange Zeit schwer kalkulierbar.

Eine Vorab-Abfrage unter den Planungsfachkräften, inwieweit eine Tagung besucht werden kann/darf bzw.

inwieweit die potentiell Teilnehmenden die Fachtagung besuchen möchten sowie intensive Abstimmungen mit dem Tagungshaus hinsichtlich Maximalbelegung unter den zu dieser Zeit geltenden Hygienestandards, führten zu einer Neuausrichtung dieses Angebotes für 2020. Die Fachtagung sollte verkürzt und teilweise hybrid angeboten werden, d. h. sowohl im Präsenz-, als auch im Online-Format.

Das Online-Format wurde hier zum einen genutzt, um aufgezeichnete Kurzvorträge den „Zuhause-Gebliebener“ über OpenOLAT (ein Lernmanagementsystem) zur Verfügung zu stellen, während gleichzeitig die Präsenzteilnehmenden per Videoübertragung den Input auf der Leinwand verfolgen konnten.

Umgekehrt wurden terminierte „Live-Vorträge“ online übertragen und bei der anschließenden Diskussion die Online-Teilnehmenden über die Chatfunktion eingebunden.

#### Zu den Erfahrungen:

- Insgesamt hat dieses hybride Format – vor allem wenn die relativ kurze Vorbereitungszeit berücksichtigt wird – sehr gut funktioniert.
- Wichtig ist, dass die Referierenden gebeten werden, während ihres Vortrags vor der Bildschirmkamera zu stehen und damit für die Online-Teilnehmenden auch immer sichtbar zu bleiben. Vorträge, die zwischendurch das Publikum einbinden, sind hier eher schwer umsetzbar. Ein „lebendiger“ Vortrag ist damit nur eingeschränkt möglich.
- Soweit die Online-Teilnehmenden auch in eine anschließende Diskussion eingebunden werden, ist es wichtig, die akustischen Voraussetzungen zu prüfen und die Präsenzteilnehmenden um einen disziplinierten Diskussionsverlauf zu bitten – eine moderierende Betreuung der Online-Teilnehmenden erscheint unerlässlich.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren überwiegend positiv. Zum einen haben die Teilnehmenden honoriert, dass unter diesen besonderen Bedingungen überhaupt eine Fachtagung ermöglicht wurde, zum anderen freuten sich jene, die nicht „live“ dabei sein konnten sehr darüber, zumindest teilweise eingebunden zu sein und Vorträge mitverfolgen zu können.

#### Lisa Konrad-Lohner:

**Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für den fachlichen Austausch der bayerischen Jugendhilfeplanerinnen und -planer**

Zusätzlich zu der jährlich stattfindenden Landestagung der bayerischen Jugendhilfeplanerinnen und -planer finden regelmäßig von den Planungsfachkräften selbst organisierte Treffen (Regionaltreffen auf Ebene der Regierungsbezirke, Treffen der Städteplanerinnen und -planer statt.

Um an einem Austausch festhalten zu können, wurden diese Treffen dieses Jahr teilweise in einem Online-Format angeboten. Zu den Erfahrungen:

- Positiv hervorgehoben wurde von etlichen Planungsfachkräften der verringerte Zeitaufwand, da die teils langen Anfahrtswege entfallen und digitale Treffen meist eine im Vergleich zu Präsenztreffen kürzere zeitliche Agenda aufweisen.
- Darüber hinaus zeigen erste Erfahrungen, dass gut strukturierte digitale Treffen eine hohe Themendichte ermöglichen. Dies wurde insbesondere bei heterogenen Interessenslagen als Vorteil gesehen. So wurden aktuelle Themen in großer Runde universell, aber wenig in die Tiefe gehend betrachtet. Dies ermöglichte einen breit gestreuten Austausch über aktuelle Jugendhilfethemen. Sofern Bedarf an einer tiefergehenden thematischen Auseinandersetzung zu einzelnen Themenfeldern besteht, kann diese relativ schnell und unkompliziert digital mit reduzierter Teilnehmerzahl stattfinden.
- Als Nachteil wurde auch in diesem Format benannt, dass der Austausch im Rahmen von zufälligen, oder bewusst herbeigeführten informellen Austauschrunden entfällt. Die Möglichkeit, andere Planerinnen und Planer im Anschluss an die digitalen Austauschtreffen für eine bilaterale Zusammenarbeit zu kontaktieren, wird nach ersten Rückmeldungen deutlich weniger wahrgenommen, als es bei sonst üblichen direkten Ansprachen im Rahmen der Präsenztreffen der Fall ist.
- Ein weiterhin bestehender Stolperstein für digitale Austauschformate ist eine fehlende Hardwareausstattung und fehlende Zugänge zu einzelnen Anwendungen bei einem Teil der potentiell Teilnehmenden. Erschwerend kommt hier hinzu, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen mit unterschiedlichen Plattformen/Formaten gearbeitet wird, deren Zugang teilweise aus Sicherheitsgründen für manche Teilnehmenden gesperrt ist bzw. für welche Sondergenehmigungen eigens eingeholt werden müssen.

Insgesamt wurde aber in den digitalen Treffen ein deutlicher Mehrwert gesehen. Wiederholt wurde der Wunsch geäußert, langfristig einen Wechsel zwischen digitalem

und Vor-Ort-Austausch anzustreben, beziehungsweise die herkömmlichen Formate auch langfristig um digitale Angebote zu ergänzen.

Das ZBFS-BLJA arbeitet derzeit am Aufbau einer „digitalen Jugendhilfeplanungsakademie“. Diese soll über das Lernmanagement-System OpenOLAT laufen und einen strukturierten Wissensaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfeplanung ermöglichen.

### Renate Hofmeister: Der Landesjugendhilfeausschuss tagt digital

Natürlich trafen die Einschränkungen im Zuge aller Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens auch den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Er ist neben der Verwaltung des BLJA die zweite Säule der öffentlichen Jugendhilfe.

Insgesamt 66 Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände, weitere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Fachkräfte aus den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe (inkl. deren Vertretungen) ringen um die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen in Bayern.

Wesentlich dabei ist eine lebhaft und engagierte Diskussion, die es auch – und vor allem – in Pandemiezeiten aufrechtzuerhalten galt.

Ursprünglich waren für 2020 drei Plenarsitzungen mit den jeweils vorbereitenden Besprechungen des Vorstands vorgesehen. Erfahrungen mit Videokonferenzen gab es für die Gremien bislang nicht.

Der Vorstand stand angesichts fehlender Möglichkeiten einer langfristigen Planung in regelmäßigem telefonischen Kontakt und hat sich – neben einer Präsenzveranstaltung Anfang des Jahres – weitere fünf Mal in einer Videokonferenz getroffen.

Der Austausch hier kann als relativ unproblematisch beschrieben werden. Die Befassungen des Vorstands finden regelmäßig und stets in gleicher Besetzung von bis zu acht Personen statt. „Man kennt sich“ und kann auch auf Entfernung „zwischen den Zeilen lesen“. Für den entsprechend kleinen Kreis an Teilnehmerinnen und Teilnehmern lässt sich auch die Technik gut einsetzen.

Nach Absage der Frühjahrssitzung des LJHA, die inmitten des ersten Lockdowns am 25.03.2020 terminiert war, standen für die Sommersitzung Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen in Aussicht, weshalb der Vorstand eine Umfrage zu den Präferenzen einer weiteren Besprechung als Präsenzveranstaltung oder

Videokonferenz durchführen ließ.

Das Stimmungsbild ergab, dass trotz strenger Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln mit knapper Mehrheit vorwiegend dienstrechtliche oder persönliche Gründe gegen die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung sprachen.

Angesichts fehlender technischer Möglichkeiten der Verwaltung hat Matthias Fack als Mitglied des JHA-Vorstands und Präsident des Bayerischen Jugendrings AdobeConnect als Software zur Verfügung gestellt. Für den technischen Support stand sein Büroleiter jeweils ca. eine Stunde vor und während der Sitzung für technische Fragen zur Verfügung. Insgesamt konnten auf diese Weise in 2020 zwei reguläre und eine Sondersitzung des LJHA durchgeführt werden.

Entgegen den Erfahrungen mit den Videokonferenzen des Vorstands ist die Durchführung mit einer großen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eher schwierig. Neben technischen Störungen aufgrund mangelnden Datendurchsatzes konnten einige Mitglieder des LJHA wegen gänzlich fehlender technischer Möglichkeiten bei den Dienststellen überhaupt nicht teilnehmen. Auch ein lebendiger Austausch ist angesichts der großen Teilnehmerzahl beinahe unmöglich.

Um unter den schwierigen Bedingungen überhaupt tagen zu können, kristallisieren sich folgende Voraussetzungen für einen möglichst erfolgreichen kommunikativen Austausch heraus:

- Thematisch müssen die Besprechungen schon im Vorfeld sehr gut strukturiert werden. Ggf. ist es ratsam, sich auf wenige Themen zu konzentrieren, dafür aber häufiger zu tagen.
- Es bedarf einer extrem guten Moderation, die bei einigen Software-Programmen auch technische Unterstützung findet.
- Es ist anstrengend, einem großen Teilnehmerkreis am Bildschirm zu folgen. Videokonferenzen müssen daher zeitlich verkürzt und mit ausreichend Pausen versehen werden.

Neben der Forderung nach einer eigenen, geeigneten technischen Ausstattung der Verwaltung des ZBFS-BLJA stellt sich vorwiegend auch die der technischen Nachbesserung und Digitalisierung bei den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Denn trotz aller Schwierigkeiten und Widrigkeiten bei der Umsetzung von Videokonferenzen ist allein der Möglichkeit, regelmäßig Kontakt zueinander zu halten und auf dem Laufenden zu bleiben, ein hoher Wert beizumessen.

## Franziska Dirscherl: Der Landesheimrat Bayern

Zu Klausurtagungen des Landesheimrat Bayern (LHR Bayern) kommen normalerweise mindestens viermal jährlich die zwölf gewählten jungen Menschen, ihre vier Beraterinnen und Berater und die Geschäftsstelle im ZBFS-BLJA für ein Wochenende von Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag aus ganz Bayern zusammen. Dabei werden bevorstehende Termine vorbereitet, Themen bearbeitet und Veranstaltungen geplant. Neben den inhaltlichen Punkten ist auch der Erfahrungsaustausch und die Diskussion über Themen, die die jungen Menschen beschäftigen, zentral. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leben in Wohngruppen überall in Bayern und kennen sich daher oftmals vor diesen Treffen nicht persönlich. Das Schaffen einer gemeinsamen Basis als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist entsprechend wichtig.

Der Übergang von Präsenzveranstaltungen zu digitalen Angeboten betraf die Teilnehmenden deshalb unmittelbar – eine digitale Veranstaltung ist kein Ersatz für ein gemeinsam verbrachtes Wochenende und kann die dabei entstehenden sozialen Verbindungen nicht ersetzen. Konnten im Sommer wieder Arbeitsgruppentreffen in kleinen Runden ergänzend zu digitalen Angeboten durchgeführt werden, ist dies nun seit dem Winter wieder gänzlich eingestellt und die Umstellung auf ausschließlich digitale Möglichkeiten notwendig.

Die Zugangsvoraussetzungen zu digitalen Angeboten sind unter den Teilnehmenden ausgesprochen heterogen. Der Zugang zu stabilem Internet und entsprechenden Endgeräten ist nicht für alle Teilnehmenden gleichermaßen gegeben. Der LHR Bayern nahm die eigenen Erfahrungen sowie Rückmeldungen, die an ihn herangetragen wurden zum Anlass, auf eine angemessene digitale Ausstattung für junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hinzuwirken und verfasste das Positionspapier WLAN<sup>1</sup> – natürlich in virtuellem Austausch und Zusammenarbeit.

Mittlerweile finden regelmäßig digitale Klausurtagungen und Arbeitsgruppensitzungen des LHR Bayern statt. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus:

- Online-Konferenzen sind meist straffer als Präsenzveranstaltungen. Das ist auch gut so, sonst wird es zu lange – ob aufgrund von aufgebrauchtem Datenvolumen, oder aufgebrauchter Konzentration.

Deshalb muss am Anfang klar sein: Wie lange haben wir Zeit? Was ist unser Ziel? Welche Themen haben Priorität? Wer übernimmt die Moderation?

- Eine gute und klare Moderation – gerne auch wechselnd und/oder im Team – ist wichtig und erfordert einige Übung.
- Einfach machen! Nicht alles gelingt auf Anhieb.
- Geduld haben! Alle lernen dazu.
- Methodische Vielfalt nutzen! Aktive Beteiligungsmöglichkeiten umfassen (weder online noch offline) nur die Möglichkeit zu sprechen. Für einen lebendigen Austausch ist die Nutzung verschiedener Formate im Rahmen der Konferenz wichtig. Die Möglichkeit, sich vielfältig und kreativ zu beteiligen, ermöglicht unterschiedlichen Persönlichkeiten sich einzubringen und macht Spaß.
- In kleinen Gruppen geht es leichter! Bei manchen Themen ist es sinnvoll, sich in kleinen Gruppen auszutauschen und anschließend Ergebnisse im Plenum zusammenzufassen und zu diskutieren.

## IPSHEIM@home

Zur landesweiten Tagung zum Thema Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit Wahl des LHR Bayern, genannt IPSHEIM (Initiative Partizipationsstrukturen in der HEIMerziehung) versammeln sich jedes Jahr ca. 50 junge Menschen, 30 Fachkräfte, sowie externe Gäste. Die Teilnehmenden tauschen sich über dieses wichtige Themenfeld aus, teilen Erfahrungen, diskutieren Anliegen und erarbeiten Aufgabenschwerpunkte für den Landesheimrat Bayern. Das Herzstück der Veranstaltung liegt darin, den alten Landesheimrat Bayern gebührend zu verabschieden und die neuen Mitglieder des LHR Bayern zu wählen und in ihrem Amt zu begrüßen.

Der LHR Bayern stand im Jahr 2020 vor der Frage: Kann die Wahl des LHR Bayern im Jahr 2020 auch ohne diese Präsenzveranstaltung stattfinden? Und falls ja: Welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? Wer kann daran teilnehmen? Und wie bekommen alle Interessierten die notwendigen Informationen, um überhaupt wählen zu können?

Nach umfassenden, natürlich digitalen, Diskussionsrunden des LHR Bayern stand fest:

- Die Wahl des LHR Bayern 2020 soll stattfinden.
- Es soll keinerlei formale Zugangsbeschränkungen geben. Die Kandidatur und Wahl steht allen interessierten jungen Menschen in der stationären Kinder-

<sup>1</sup> Vgl. Landesheimrat (2020). Positionspapier des Landesheimrats Bayern vom 20.05.2020. In: Mitteilungsblatt 02/2020, S. 2-3.

und Jugendhilfe offen. D. h. es sind ca. 10.000 junge Menschen in Bayern wahlberechtigt.

Wie kann dies umgesetzt werden? Wie kann die Information über den LHR Bayern im Allgemeinen, die Anforderungen an eine Kandidatur, sowie der Wahlprozess alle Interessierten in einer Form erreichen, die für die jeweilige Person auch angemessen ist. Also für eine 10-Jährige/einen 10-Jährigen nicht zu komplex, aber für eine 18-Jährige/einen 18-Jährigen nicht langweilig ist? Wie kann die Wahl konzipiert werden, ohne dass technische Hürden eine Teilnahme unmöglich machen und auch wieder allen Interessierten ermächtigt wird, sich zu beteiligen?

Aus diesen Fragestellungen hat sich in der Zusammenarbeit zwischen dem LHR Bayern und dem ZBFS-BLJA die Idee entwickelt: Ihr könnt nicht nach IPSHEIM kommen – dann bringen wir IPSHEIM eben zu euch! Die Profis vor Ort, die Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe, sind dabei wichtige Unterstützerinnen/Unterstützer. Ihre Expertise ermöglicht die passgenaue Ansprache der jungen Menschen. Mit dieser Grundidee wurde IPSHEIM@home ins Leben gerufen.

In Anbetracht der kurzen Umsetzungszeit war es notwendig, das Angebot auf den wichtigsten Teil von IPSHEIM, die Wahl des LHR Bayern, sowie das dafür notwendige Grundwissen zu reduzieren. Dazu wurden im BLJA vier Module entwickelt, jeweils bestehend aus einem Videoclip mit grundlegenden Informationen, sowie Vorschlägen zur Bearbeitung des Themas (z. B. Arbeitsblätter oder Anregungen zur Diskussion) in der Gruppe. Diese Informationen wurden auf OpenOlat (einer Lernplattform) zur Verfügung gestellt.

Die Idee ist es, dass die Materialien von den Fachkräften in den Wohngruppen als Grundlage zur Durchführung von Themen-/Gruppenabenden genutzt werden. Der zeitliche Rahmen, die Intensität an Diskussion, eine Vereinfachung oder komplexere Gestaltung kann damit vor Ort an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst werden. Dies ist unumgänglich, um eine breite Zielgruppe erreichen zu können. Junge Menschen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl für den LHR Bayern aufstellen lassen wollten, waren aufgefordert, sich mit einem Steckbrief dafür zu melden. Diese Steckbriefe wurden im BLJA gesammelt und an einem Stichtag zusammen mit den Wahllisten den Einrichtun-

gen zur Verfügung gestellt. Die Wahlen fanden dann ebenfalls dezentral vor Ort in den Einrichtungen statt – die Gesamtergebnisse wurden an das BLJA übermittelt und ausgewertet. Dieses erste IPSHEIM@home in 2020 war mit sehr wenig Vorlaufzeit für die Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen, die in diesem Format eine zentrale Rolle einnehmen, verbunden. Ungeachtet dieser Herausforderungen wurden in 14 Wohngruppen Themen für den LHR Bayern gesammelt und eingereicht<sup>2</sup>. Es haben sich 19 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl gestellt und 157 junge Menschen haben ihre Stimme abgegeben und damit ihren LHR Bayern gewählt.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Fach- und Leitungskräfte, die durch ihr Engagement den ihnen anvertrauten jungen Menschen die Wahl ihrer Interessenvertretung ermöglichen!

Am 17.01.2021 hat der LHR Bayern beschlossen, dass die Wahl des LHR Bayern auch im Jahr 2021 im Rahmen von IPSHEIM@home stattfinden wird. Die Registrierung hierfür ist bereits möglich.

Alle Informationen unter:  
[www.landesheimrat.bayern.de](http://www.landesheimrat.bayern.de)

*Roger Leidemann, Sabine Niedermeier,  
Lisa Konrad-Lohner, Renate Hofmeister,  
Franziska Dirscherl, Christine Bulla*

<sup>2</sup> Vgl. Landesheimrat (2020). IPSHEIM@home 2020 – Ein Rückblick. In: Mitteilungsblatt 04/2020, S. 2-4.

## ÄNDERUNGEN FÜR ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLEN

## DAS NEUE ADOPTIONSHILFEGESETZ (AHG)

*Etwa ein halbes Jahr später als ursprünglich geplant wurde das Adoptionshilfegesetz (AHG) am 18.02.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. Nr.7/2021, S. 226-236).*

Nach Verabschiedung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag hatte sich während der Beratungen im Bundesrat Streit an der Frage entzündet, ob es gerechtfertigt sei, dass bei der Stiefelternadoption von Kindern, die per Samenspende in eine bestehende gleichgeschlechtliche Ehe oder Partnerschaft geboren wurden, vor dem Adoptionsantrag an das Familiengericht eine Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstelle mit Ausstellung eines Beratungsscheins notwendig ist.

Zunächst wurde der Gesetzesentwurf im Bundesrat abgelehnt, im November 2020 dann der Vermittlungsausschuss angerufen. In den dortigen Verhandlungen konnte nach Änderung des Gesetzestextes (insbesondere keine vorherige Beratung in den oben genannten Fällen notwendig, außer in „Leihmutterchaftsfällen“) eine Einigung erzielt werden.

Das AHG tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Es ist ein sogenanntes „Artikelgesetz“: Es werden Änderungen an bestehenden Gesetzen, nämlich dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) und dem „Verfahrensgesetz in Familiensachen“ (FamFG) vorgenommen.

### **Für Adoptionsvermittlungsstellen – in den Jugendämtern und in freier Trägerschaft – bedeutsame Änderungen.**

In diesem Beitrag wird nur auf die Änderungen des Inlands-Adoptionsverfahrens eingegangen, die eine Aufgabenmehrung für die Adoptionsvermittlungsstellen bedeuten und sich damit personell auswirken.

#### **1. Rechtsanspruch auf Überprüfung der Adoptionseignung von Bewerberinnen und Bewerbern**

Nunmehr besteht auch für den Bereich der Inlandsadoption ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch von Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber dem Jugendamt auf Eignungsüberprüfung. Vermittlungsstellen

in freier Trägerschaft dürfen weiterhin Eignungsüberprüfungen durchführen.

§ 7 AdVerMiG zählt einige der – nicht abschließenden – Eignungskriterien auf, die von jeder Adoptionsvermittlungsstelle zu prüfen sind. Die Mitwirkungspflichten der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber werden konkretisiert und durch den Verweis auf die Regelungen des SGB I werden auch die dort festgelegten Mitwirkungspflichten für anwendbar erklärt, § 7e AdVerMiG.

Über jede abgeschlossene Eignungsüberprüfung – egal ob sie mit positivem oder negativem Ergebnis ausging – muss nun von der Adoptionsvermittlungsstelle in öffentlicher oder freier Trägerschaft ein schriftlicher Bericht erstellt werden, der mit den Bewerbern besprochen wird. Der positive Eignungsbericht darf jedoch den Bewerbern nicht ausgehändigt werden, § 7 Abs. 3 S. 2 AdVerMiG.

#### **2. Beratungs- und Besprechungspflicht der Adoptionsvermittlungsstelle zu nachadoptiven Kontakten oder Weitergabe von Informationen über bzw. an das adoptierte Kind**

Vor Beginn der Adoptionspflege muss die Adoptionsfachkraft mit den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch oder Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern stattfinden kann. Das Ergebnis der Erörterung muss schriftlich festgehalten und zu den Akten genommen werden. Wenn die Beteiligten einverstanden sind, ist die Erörterung und Verschriftlichung bis zum 16. Geburtstag des adoptierten Kindes zu wiederholen. Das Kind ist entsprechend seinem Entwicklungsstand zu beteiligen. Die Beteiligten können das Einverständnis jederzeit widerrufen. Damit lässt der Gesetzgeber das im BGB verankerte Entscheidungsrecht der Adoptiveltern, welche Kontakte und Informationen das Adoptivkind hat, unberührt. Wird das Ergebnis der Erörterung zum Kontakt oder Informationsaustausch nicht umgesetzt, muss die Adoptionsvermittlungsstelle auf eine Lösung hinwirken.

Zudem haben die abgebenden Eltern einen Rechtsanspruch gegenüber der Vermittlungsstelle, Zugang zu den von den Adoptiveltern freiwillig übermittelten allgemeinen Informationen über das Kind und seine Lebenssituation (ggf. anonymisiert) zu gewähren, soweit dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Wenn die Adoptiveltern einverstanden sind, muss die Adoptionsvermittlungsstelle regelmäßig bis zum 16. Geburtstag des Kindes bei den Adoptiveltern auf die Übermittlung von Informationen hinwirken. Auch hier ist das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Die Adoptiveltern können ihr Einverständnis jederzeit widerrufen.

Hier wird ein gutes Wiedervorlagensystem notwendig sein und Personalbedarf im Zuge der regelmäßigen Erinnerungen an die Adoptivfamilie entstehen.

### 3. Anspruch auf Adoptionsbegleitung

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts hat die Annehmenden, abgebenden Eltern und das Kind vor, während und nach dem Adoptionsverfahren zu begleiten, § 9 Abs. 1 AdVerMiG. Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft sind zur Adoptionsbegleitung berechtigt, § 9 Abs. 2 AdVerMiG.

Hervorzuheben ist die nun gesetzlich formulierte Beratung der Annehmenden über die Bedeutung der Kenntnis des Kindes über seine Abstammung und das Hinwirken auf die altersangemessene Aufklärung des Kindes über seine Herkunft von Anfang an, § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 5 AdVerMiG. Die Beratung wurde bereits bisher von den Adoptionsvermittlungsfachkräften so gehandhabt. Zu klären wird sein, wie das „Hinwirken“ auszugestalten ist.

Gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts besteht auch ein Anspruch auf nachgehende Adoptionsbegleitung. Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sind dazu berechtigt. Wird die nachadoptive Begleitung durchgeführt, so regelt nun § 9 Abs. 2, 3 AdVerMiG ausdrücklich und ausführlich, was die Beratung und Unterstützung des Kindes, der Annehmenden und der abgebenden Eltern, die Begleitung des Informationsaustauschs und von Kontakten, das Aufzeigen von Hilfen für abgebende Eltern zur Bewältigung sozialer und psychischer Auswirkungen der Adoptionsfreigabe, die Unterstützung bei der Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, die Begleitung des Kindes bei der Akteneinsicht sowie bei der Herkunftssuche umfasst. Zudem sind bei Bedarf und mit Einverständ-

nis Hilfen und Unterstützungsangebote durch andere Fachdienste aufzuzeigen und der Kontakt zu diesen herzustellen.

Sobald das Kind sein 16. Lebensjahr vollendet hat, muss die Adoptionsvermittlungsstelle (die das Vermittlungsverfahren begleitet hat) zudem die Annehmenden auf das Recht des Kindes hinweisen, seine Adoptionsvermittlungsakte einzusehen, § 9c Abs. 3 AdVerMiG.

### 4. Verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen

Vor Abgabe der notariellen Anträge und Einwilligungen müssen sich Eltern, der annehmende Stiefelternteil und das anzunehmende Kind von einer Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Über diese Beratung muss die Adoptionsvermittlungsstelle eine Bescheinigung ausstellen, ohne die der Adoptionsantrag vom Familiengericht zurückgewiesen werden muss (§ 196a FamFG).

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Beratung eines Elternteils nicht erforderlich (z. B. unbekannter Aufenthalt, Ersetzung der Einwilligung, Aufenthalt im Ausland).

Ebenfalls besteht keine Beratungspflicht, wenn der annehmende Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem Elternteil des Kindes verheiratet ist, ein Kind also (i. d. R. mittels Samenspende) in eine bestehende Ehe hineingeboren wurde. Allerdings besteht die Beratungspflicht doch wieder, wenn das Kind im Ausland geboren und der abgebende Elternteil im Ausland lebt. Das betrifft v. a. die Auslands-Leihmutterchaftsfälle.

Hinweis: Bereits durch das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.03.2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (in Kraft seit 31.03.2020) wurde die Möglichkeit der Stiefkindadoption durch nicht miteinander verheiratete Lebensgefährten eingeführt (§ 1766a BGB). Hier muss die Adoptionsvermittlungsstelle beraten und im Rahmen der fachlichen Äußerung für das Familiengericht prüfen, ob Anhaltspunkte für eine verfestigte Lebensgemeinschaft und ein eheähnliches Zusammenleben gegeben sind.

Diesbezüglich ist auch mit einem höheren Fallaufkommen bei Stiefkindadoptionen zu rechnen.

## 5. Fazit

Alle diese Regelungen gehen – hinsichtlich der Intensität und des Zeitraums – beträchtlich über die bisher bereits gewährte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Herkunftseltern, Annehmenden und Kind hinaus. Derzeit wird der Prozess der Personalbemessung in Jugendämtern (PEB) hinsichtlich der Änderungen im Adoptionsverfahren aktualisiert und so bald wie möglich den Jugendämtern zur Verfügung gestellt.



CLAUDIA  
FLYNN

## FORTBILDUNG: ANKÜNDIGUNG

# DIE SCHULUNG DER MITGLIEDER IN JUGENDHILFEAUSSCHÜSSEN GEHT WEITER

*Das Fortbildungsangebot des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt für neue Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen geht in die zweite Runde und beschreitet Neuland.*

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens mussten auch die bereits geplanten Fachtage „Jugendhilfeausschuss“ abgesagt werden. Es ist momentan nicht absehbar, wann das BLJA wieder reguläre Präsenzveranstaltungen durchführen kann.

Da der Schulungsbedarf aber nach wie vor gegeben ist, werden aktuell Erweiterungen zu dem bereits bestehenden digitalen Angebot entwickelt, die wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen möchten:

Die **digitalen Module**, welche bereits auf unserer Lernplattform OpenOLAT (<https://bit.ly/3rQ78R8>) mit dem Zugangscode: JHA2020 eingestellt sind, werden um **zusätzliche digitale Lerneinheiten** erweitert. Dort finden Sie nun auch ein Forum (<https://bit.ly/2NhkXZV>), in dem Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen austauschen können und in dem Sie Fragen platzieren können. Die eingehenden Fragen werden zeitnah von unseren Fachexpertinnen und -experten beantwortet und können auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erörtert werden.



Darüber hinaus erstellen wir aktuell ein **Moderationskonzept**, mit dem jeder Jugendhilfeausschuss die Mög-

lichkeit erhält, für die eigene Arbeit vor Ort Arbeitsprozesse und Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Sowohl die zusätzlichen digitalen Lerneinheiten als auch das Moderationskonzept werden im Laufe des zweiten Quartals 2021 veröffentlicht und Ihnen zugänglich gemacht.

Mit dem Jugendamt Dachau werden wir im Rahmen eines Pilotprojekts den ersten Durchlauf realisieren. Unter **Begleitung von Moderatorinnen und Moderatoren** des BLJA wird der Jugendhilfeausschuss Dachau die eigenen Prozesse und Vereinbarungen reflektieren und mit Blick auf Rahmenbedingungen und Erfordernisse weiterentwickeln.

Sollten Sie und Ihr Jugendhilfeausschuss Interesse an dem Moderationskonzept haben, freuen wir uns über Ihre Nachricht an:  
[elarning-servicedesk-blja@zbfbs.bayern.de](mailto:elarning-servicedesk-blja@zbfbs.bayern.de)

In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts werden wir das Moderationskonzept veröffentlichen und schließlich berichten, wie die Umsetzung vor Ort gelungen ist.

TERESA  
ZECKAU

## OMBUDSCHAFTSWESEN IN BAYERN GESTARTET

*Mit Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses fiel am 25.11.2020 der Startschuss zur Einrichtung von drei Standorten zur Erprobung unterschiedlicher Modelle ombudschaftlicher Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten. Die drei Modellstandorte haben im Januar und Februar 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen. Finanziell unterstützt wird das Projekt wie auch die wissenschaftliche Begleitung der Standorte aus Mitteln des Freistaats Bayern.*

Das Thema „Ombudschaftswesen in Bayern“ kann als Werbung für eine Neugestaltung in der bayerischen Jugendhilfelandchaft verstanden werden und zur weiteren Versachlichung der Debatte rund um Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Letztere ist auch nach Jahren des „Mitredens und Mitgestaltens“ noch immer nicht beim „Miteinander“ angekommen und noch immer geprägt von sich wiederholenden Vorbehalten der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Derweil bei objektiver Betrachtung niemand ernsthaft etwas gegen ein Ombudschaftswesen als Universalwerkzeug haben kann, das gleichzeitig einen Beitrag zur Verwirklichung von Rechten der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe leistet, zum Abbau von Vorbehalten und empfundenen Machtasymmetrien beiträgt sowie dabei helfen kann, Konflikte, die aus der Aufgabenerfüllung des SGB VIII heraus resultieren, zu klären. Aber der Reihe nach:

### Was lange währt ...

Die Vorgeschichte des Modellvorhabens und des Themas der Ombudsstellen in Bayern reicht zurück bis ins Jahr 2012, beginnend mit Aussagen zur möglichen Verbesserung der Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung, 2013). Diese griffen Empfehlungen des Abschlussberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren“ zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf. Aber auch Zugänge und Befassungen auf fachpolitischer und -praktischer Ebene deuteten schon früh auf die Notwendigkeit einer Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen im System der Kinder- und Jugendhilfe hin. Auf bayerischer

Ebene gelangte das Thema über Fachgespräche und Anhörungen in den Bayerischen Landtag (2015 und 2017) und weiter zum Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss, der in seiner 134. Sitzung 2016 die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe beschlossen hat. Auftrag dieser Arbeitsgruppe war es unter anderem, eine Bestandsaufnahme zu vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Bayern vorzunehmen. In der Umsetzung dieses Auftrags führte die Arbeitsgruppe im Jahr 2017 ein Expertenhearing mit erfahrenen Vertretungen aus dem gesamten Bundesgebiet durch. Dieses stand unter der Fragestellung: „Durch welche Strukturen und Angebote werden junge Menschen und ihre Familien im System der Kinder- und Jugendhilfe durch Beteiligung, Partizipation und in der Wahrnehmung ihrer Rechte gefördert?“. Im Rahmen des Hearings sowie im Nachgang dazu wurden in der Arbeitsgruppe dann Fragen zur Struktur und Operationalisierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Im Ergebnis legte die Arbeitsgruppe dem Plenum des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses ein Papier zur Beschreibung eines bayerischen Ombudschaftswesens zur Diskussion vor, das als Kernaussage u. a. die Empfehlung zur Durchführung eines Modellprojekts enthielt (2018).<sup>1</sup>

Den anschließenden Diskussionsprozess der Jahre 2018 bis 2020 im Landesjugendhilfeausschuss und dessen Fortführung auf politischer Ebene hier zu rekapitulieren, einschließlich einer Beschreibung des Ringens um Positionen und der Verteidigung von Standpunkten, würde den Rahmen des Artikels sprengen. Positiv herauszustellen ist, dass der breit angelegte Diskussions- und Abstimmungsprozess dazu geführt hat, dass alle beteiligten Institutionen und die Mitglieder im Bayerischen

<sup>1</sup> Siehe hierzu: ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Beschlusstext zur „Beschreibung für ein Ombudschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“, abrufbar unter: <https://www.bjja.bayern.de/hilfen/beteiligung/index.php>.

Landesjugendhilfeausschuss hinter der Beschreibung eines bayerischen Ombudtschaftswesens, dem darin angelegten ergebnisoffenen Projektvorhaben und seinen formulierten Rahmenbedingungen wie auch fachlichen Positionierungen stehen können. Der Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses hierzu war einstimmig.

Herausgestellt bzw. erläutert werden muss an dieser Stelle auch das gemeinsam entwickelte Verständnis eines bayerischen „Ombudtschaftswesens“ im Vergleich zur allseits gebräuchlichen Verwendung des Begriffs der Ombudsstelle. Hierzu ist auszuführen, dass der bayerische Diskussionsprozess rund um mögliche Aufgaben und Funktionen von Ombudsstellen im Ergebnis zu einem sehr heterogenen Stimmungsbild und teils widersprüchlichen fachpraktischen Wahrnehmungen ein- und desselben Themas führte. Den Beteiligten des Prozesses war schnell klar, dass im Hinblick auf Akzeptanz und Verbreitung ombudtschaftlicher Strukturen in der bayerischen Jugendhilfelandchaft die Verwendung des Begriffs der Ombudsstelle als reine Beschwerdeinstanz zu kurz gegriffen scheint. Dem bayerischen Ombudtschaftswesen wurden deswegen mehrere Funktionen zugeschrieben, nämlich die einer möglichen Informations- und Beratungsstelle, einer Stelle, die Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht, einen Beitrag zum Konfliktmanagement sowie zum Beschwerde- und Fehlermanagement wie auch einen Beitrag zum Qualitätsmanagement sowie zum Schnittstellenmanagement liefern kann. Hierzu war es genauso notwendig, bezogen auf die bayerische Jugendhilfepraxis, Gelingensfaktoren sowie einen möglichen organisatorischen Rahmen der ombudtschaftlichen Vertretung zu beschreiben.

In der Ausformulierung des bayerischen Ombudtschaftswesens wurde aus den genannten Gründen klar zum Ausdruck gebracht, dass unterschiedliche Formen und institutionelle Zuständigkeiten ombudtschaftlicher Angebote denkbar sind. Dies entspricht der bundesweit auffindbaren bunten Palette an unterschiedlichen Standardsetzungen und Herangehensweisen. Ziel des bayerischen Modellprojekts ist vorrangig das Sammeln von Erfahrungen, um zu lernen, wie ein Ombudtschaftswesen implementiert und nachhaltig wirken kann. Dazu gehört nach Auffassung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt auch eine sorgsam und professionell durchgeführte wissenschaftliche Evaluation durch ein neutrales Forschungsinstitut. Das hierfür angestrebte Vergabeverfahren kann aufgrund der langen Vorlaufzeiten allerdings erst im Mai/Juni 2021 abgeschlossen werden. Die bislang eingegangenen Interessensbekun-

dungen stimmen uns aber zuversichtlich, dass wir einen kompetenten Partner für die Durchführung der Evaluation gewinnen können.

Dritter Punkt, der bei einem Blick zurück angesprochen werden muss, ist die mit Drucklegung dieses Artikels noch immer andauernde Debatte um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das u. a. einen neuen Paragraphen „9a“ zu „Ombudsstellen“ beinhalten soll. Die Entwürfe hierzu haben sich im Laufe des angestrebten Reformprozesses mehrfach verändert. Geblieben ist, dass es zum aktuellen Zeitpunkt noch immer keine verlässliche Gesetzesgrundlage gibt, die das Verständnis und die Funktion eines Ombudtschaftswesens stärken würde. Es scheint aber unstrittig zu sein, dass die Verankerung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz ihren Platz finden, neben dem allgemein angestrebten Ausbau von Teilnahmeverfahren und Beschwerdestrukturen. Stand heute gehen wir davon aus, dass in den Ländern sicherzustellen sein wird, dass Ombudsstellen entlang des Bedarfs von jungen Menschen und ihren Familien errichtet werden. Diese sollen den Zweck einer Beratungs-, Vermittlungs- und Konfliktklärungsstelle erfüllen und in unmittelbarer Verbindung zur Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe stehen (vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drs. 19/26107 vom 25.01.2021).

Es bleibt abzuwarten, ob die Reform des SGB VIII noch in dieser Legislaturperiode gelingt, aber die Stoßrichtung des Bundesgesetzgebers in einer möglichen Novellierung des SGB VIII ist klar: Mehr Rechte für die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, mehr Beteiligung und mehr Transparenz im Verwaltungsverfahren, einschließlich der Ausformulierung von umfassenden Beschwerdemöglichkeiten – neben den bislang skizzierten anderen Säulen einer Verbesserung des Kinderschutzes, der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, den Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und einem Mehr an Prävention vor Ort.

Inwieweit der SGB VIII-Reformprozess das Modellvorhaben beeinflussen wird, werden wir seitens des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt aufmerksam verfolgen und – wo nötig – Anpassungen in der Konzeption und Ausrichtung des bayerischen Ombudtschaftswesens vornehmen. In der Zwischenzeit werden die drei nach-

stehend genannten Standorte mit der Durchführung des bayerischen Modellprojekts beginnen: Die Stadt Augsburg gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Augsburg e. V., der Landkreis München sowie die Diakonie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Oberbayern. Diese konnten sich in einem vorgeschalteten Antragsverfahren und nach Bewertung durch ein Entscheidungsgremium, bestehend aus dem Vorstand des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, mit ihren jeweils überzeugenden Konzeptionen durchsetzen.

In der Realisierung des Projektvorhabens müssen aktuell Herausforderungen hinsichtlich der konkreten Gestaltung von Zugängen zur Zielgruppe gemeistert, die Bekanntmachung des Angebots forciert, die Abstimmung mit Netzwerkpartnern und Nutzbarmachung vorhandener Kooperationsstrukturen geklärt, der Arbeitsauftrag ausdifferenziert und die Überprüfung der Praktikabilität und Sicherstellung von konzeptionell beschriebenen Ansätzen in Echtzeit vorangebracht werden.

Noch ist es zu früh, um Aussagen dahingehend zu treffen, wie sich das Angebot eines Ombudtschaftswesens kommunal niederschlagen und welche Resonanzen es erzeugen wird. Erste Rückkoppelungen mit den Standorten geben allerdings Grund zur Hoffnung, dass die Angebote im kommunalen Wirkungskreis als Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit den Adressatinnen und Adressaten verstanden werden und nicht als Einmischung in vorhandene Strukturen.

### ... wird endlich gut?

Die Laufzeit des Modellprojekts „Ombudtschaftswesen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die wissenschaftliche Begleitung wird darüber hinaus um ein halbes Jahr fortgeführt und endet im Juni 2024. Bis dahin wissen wir zum einen, ob es im SGB VIII eine Rechtsgrundlage für Ombudsstellen bzw. ein Ombudtschaftswesen geben wird, komplettiert durch eine Beantwortung struktureller wie auch organisatorischer Fragestellungen rund um Finanzierung, Ansiedelung, Personal und Fachaufsicht. Wir wissen zum anderen aber konkret, mit welchen Herausforderungen und Problemlagen die Modellstandorte in Bayern zu kämpfen hatten und welche Erfahrungswerte im Umgang mit der Zielgruppe gewonnen werden konnten. Dies betrifft Fragestellungen, die über ein Nutzungsverhalten und eingebrachte Problemstellungen hinausgehen. Wünschenswerterweise werden sie aufzeigen, wie systematisch mit den Eingaben der Adressatinnen und Adressaten über das Ombudtschaftswesen bei den Trägern der öffentlichen

und freien Jugendhilfe umgegangen wird und welche Reaktionen – positiv wie negativ – sie in den Arbeitsroutinen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe erzeugt haben.

Mit Blick auf die angestregte Fachdiskussion um eine rechtliche Verankerung von Ombudsstellen im System der Kinder- und Jugendhilfe wird vor allem die konzeptionelle Arbeit der Modellstandorte kontinuierlich weiter zu beschreiben und fortzuentwickeln sein. Auch diesen dynamischen Entwicklungsprozess werden der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss und die Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt verfolgen und moderierend begleiten. Im engen Austausch mit den Modellstandorten, den kooperierenden Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und auf der Grundlage der stetig generierten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden mittel- und langfristig Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt werden, die perspektivisch eine landesweite Etablierung und Implementierung ombudtschaftlicher Strukturen als Ziel haben. An diesem zweifelsohne ambitionierten Ziel wollen wir als Teil der Verantwortungsgemeinschaft für die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe festhalten. Dabei wissen wir um die weitreichende landespolitische Unterstützung durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags wie auch des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Wir möchten es an dieser Stelle auch nicht versäumen, uns bei allen Förderern zu bedanken, insbesondere dem Bayerischen Landtag, der zur Durchführung des Modellprojekts finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig möchten wir für eine breit angelegte und fortgesetzte Unterstützung des Modellprojekts und der -projektstandorte werben. Dieser Aufruf richtet sich in erster Linie an die verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Wirkungskreis der Modellstandorte, die u. a. dazu beitragen können, dass Zugänge zu den Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum ermöglicht werden und ein fachlicher Austausch mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren stattfinden kann. Der Aufruf richtet sich aber auch an alle übrigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, die die Modellstandorte und uns als ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt mit ihrem Wissen zum Umgang mit Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bereichern können. Ob das Modellprojekt „gut“ wird, wie das Sprichwort sagt, hängt ganz wesentlich davon ab, ob und wie wir es gemeinsam schaffen, für eine nachhaltige Implementierung der neuen Strukturen Sorge zu tragen.

Ein Erfolg wäre es auf jeden Fall, wenn das Modellprojekt von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern auch unabhängig von (verwaltungs-)rechtlichen Normierungen als notwendige und qualitative Weiterentwicklung im System der Kinder- und Jugendhilfe verstanden und flächendeckend unterstützt wird – als Universalwerkzeug eben, dessen Nutzung viel bewirken und praktisch keinen Schaden anrichten kann.

Ansprechpartner zum Thema  
„Ombudtschaftswesen“ im  
ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt sind  
Dr. Harald Britze (Tel.: 089 1261 2872;  
E-Mail: harald.britze@zbfs.bayern.de) und

Florian Kaiser (Tel.: 089 1261 2814;  
E-Mail: florian.kaiser@zbfs.bayern.de).

Weitere Informationen sind demnächst über die Homepage des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt unter: <https://www.blja.bayern.de/hilfen/beteiligung/index.php> erhältlich. Dort werden auch die Kontaktdaten der Modellstandorte hinterlegt.

FLORIAN  
KAISER

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

## MALBUCH UND AKTIONSWOCHEN 2021

*Erstmals gibt es eigens für Kinder ab drei Jahren ein Malbuch zu den Themen des Jugendamtes. Liebevoll gestaltet erzählt das Malbuch mit Ausmalbildern und kurzen, kindgerechten Texten die Geschichte des Mädchens Nele und vermittelt den mitlesenden Eltern auf unterhaltsame Art und Weise Einblicke in die Angebote des Jugendamtes.*



### Malspaß für die Kleinen

Mit der Protagonistin Nele lernen die Kinder (und Eltern) die Frühen Hilfen kennen, sie besuchen die Kindertagespflege und eine Kita, nehmen an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teil und reden mit. Dass Kindheit nicht nur heile Welt ist und dass Kontakte mit dem Jugendamt hilfreich und positiv sind, wird an vielen Stellen im Malbuch deutlich – selbstverständlich ohne dabei belehrend sein zu wollen.

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugend- und Landesjugendämter bei der BAG Landesjugendämter hat in der Vergangenheit bereits Unterrichtsmaterialien

zu Jugendämtern für die Sekundarstufe I entwickelt. Mit dem Malbuch sollen nun bewusst kleine Kinder und ihre Eltern mit den Themen der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen werden.

Bestellmöglichkeit für Jugendämter:  
<https://ja.druckerei-kettler.de> --> Kategorie: Werbemittel

### Die Aktionswochen 2021

Vom 20. April bis zum 20. Mai 2021 finden die Aktionswochen der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ statt. Wir laden alle Jugendämter herzlich ein, sich an den bundesweit zahlreichen Veranstaltungen zu beteiligen, um ihre Aufgaben und Angebote für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu präsentieren.

Informationen über die BAG Landesjugendämter:  
<http://www.bag-landesjugendaemter.de>

Informationen zur Kampagne:  
„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“



<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/>

# FALLZAHLENTWICKLUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN BAYERN

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) sowie die Anzahl der jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten haben, ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die prozentuale Verteilung nach Hilfearten zeigt eine Zunahme bei den ambulanten Hilfen und rückläufige Fremdunterbringungen. Bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist wiederum ein Anstieg zu verzeichnen. Männliche Hilfeempfänger sind bei den Leistungen nach § 35a SGB VIII deutlich überrepräsentiert.

## Zur Entwicklung der Fallzahlen bei den Erzieherischen Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Bayern

Im Jahr 2019 wurden in Bayern insgesamt 121.417 Hilfen zur Erziehung (einschließlich Hilfen für junge Volljährige) (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) in Anspruch genommen, dies sind 1.981 Leistungen weniger als im Vorjahr (-1,63 %). Insgesamt 132.279 junge Menschen wurden von diesen Hilfen erreicht (-0,84 %).<sup>1</sup>

Von den 132.279 jungen Menschen, die im Jahr 2019 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) erhalten haben, sind 43,7 % weiblich.

Der Anteil der jungen Menschen, die bei Hilfebeginn im Jahr 2019 bei einem alleinerziehenden Elternteil (ohne (Ehe-)Partner/Partnerin) lebten, liegt bei 37,0 %. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug (SGB II und/oder SGB XII Leistungen) in der Familie bei Hilfebeginn im Jahr 2019 beträgt 19,7 %. Bei 31,5 % der Hilfe empfangenden jungen Menschen/Familien war im Jahr 2019 bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 17,2 % liegt.

<sup>1</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Hilfen sich unterscheidet von der Anzahl der jungen Menschen, die Hilfen erhalten haben. Dies ist darin begründet, dass familienorientierte Hilfen als eine Hilfe gerechnet werden, allerdings ggf. mehrere junge Menschen diese Hilfe erhalten können.

### Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (incl. Erziehungsberatung) in Bayern

Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2019)	
<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>121.417</b>
<b>Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>132.279</b>
davon männlich*	56,3%
davon weiblich	43,7%
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	37,0%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	19,7%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	31,5%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	17,2%

\* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

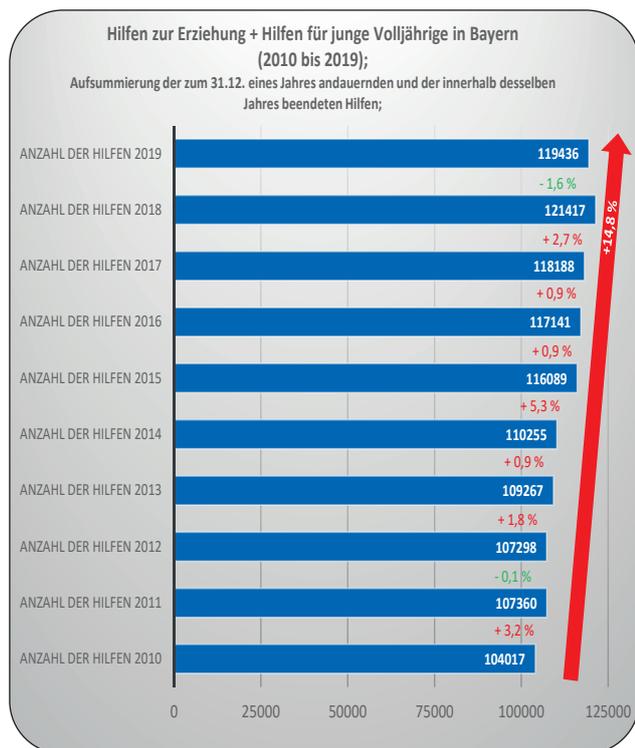
Lässt man bei der Fallzahlenbetrachtung die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII außer Acht, liegt der Anteil der Hilfe empfangenden jungen Menschen/Familien, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe-)Partner/Partnerin lebt, als auch der Anteil der Hilfe beziehenden Familien mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles deutlich höher:

### Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (ohne Erziehungsberatung) in Bayern

<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>53.252</b>
<b>Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>66.095</b>
davon männlich*	58,2%
davon weiblich	41,8%
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	40,5%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	38,9%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	44,3%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	27,7%

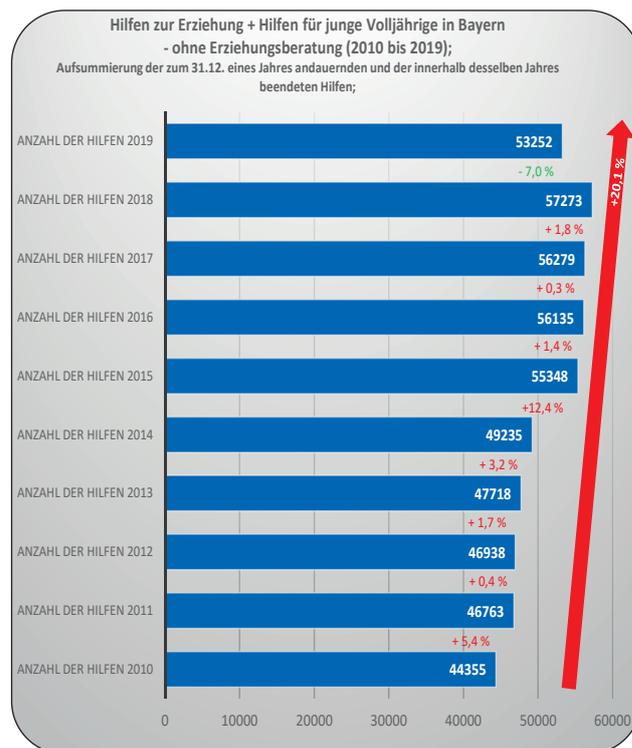
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (hier ist im Zeitraum von 2010 bis 2019 das Fallzahlenvolumens um 17 % angestiegen) ist der Anstieg der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) im selben Zeitraum in Bayern etwas moderater: Hier ist das Fallzahlenvolumen im Zeitraum von 2010 bis 2019 um 14,8 % angestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass der Anstieg vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen ist:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Lässt man wiederum die Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) außen vor, so zeichnet sich für den Zeitraum von 2010 bis 2019 ein noch deutlicherer Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung in Bayern von 20,1% ab – am stärksten fällt aber auch hier der Anstieg von 2014 auf 2015 ins Gewicht (+12,4 %), der auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen ist:

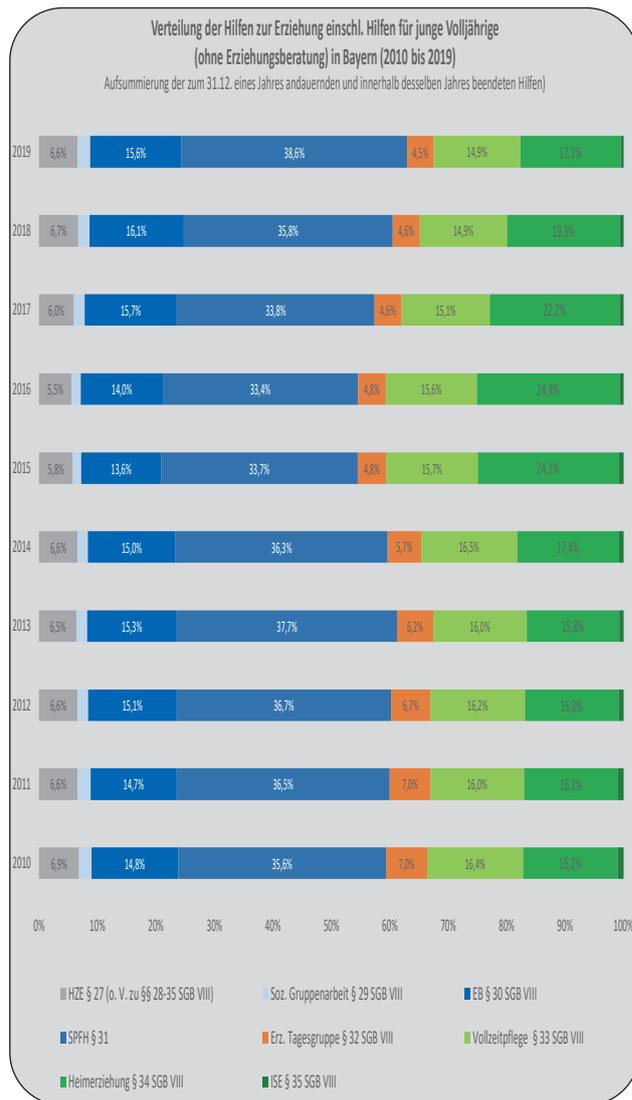


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) im Jahr 2019 in Bayern zeigt, dass es sich bei mehr als der Hälfte der Hilfen um ambulante Hilfen zur Erziehung handelt. Knapp ein Drittel der Hilfen entfallen auf die Heimerziehung und die Vollzeitpflege.

Im Zeitverlauf betrachtet, fällt insbesondere die deutliche Zunahme bei den Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII in den Jahren 2015 und 2016 (welche auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen ist) ins Auge und daraus resultierend der leicht abnehmende Anteil der ambulanten Hilfen.

Insbesondere bei der Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2019 zeigt sich wieder ein deutlicher Anstieg bei den ambulanten Hilfen (Hilfen nach § 31 SGB VIII) bzw. umgekehrt ein deutlicher Rückgang bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII. Die Verteilung nach Hilfearten knüpft hier also wieder eher an die Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2014 an:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

## Zur Entwicklung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Bayern

Im Jahr 2019 wurden in Bayern insgesamt 19.480 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen, dies sind 439 Leistungen mehr als im Vorjahr bzw. ein Anstieg um 2,3 %.

Von den 19.480 jungen Menschen aus Bayern, die im Jahr 2019 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erhalten haben, sind lediglich 31,3 % weiblich.

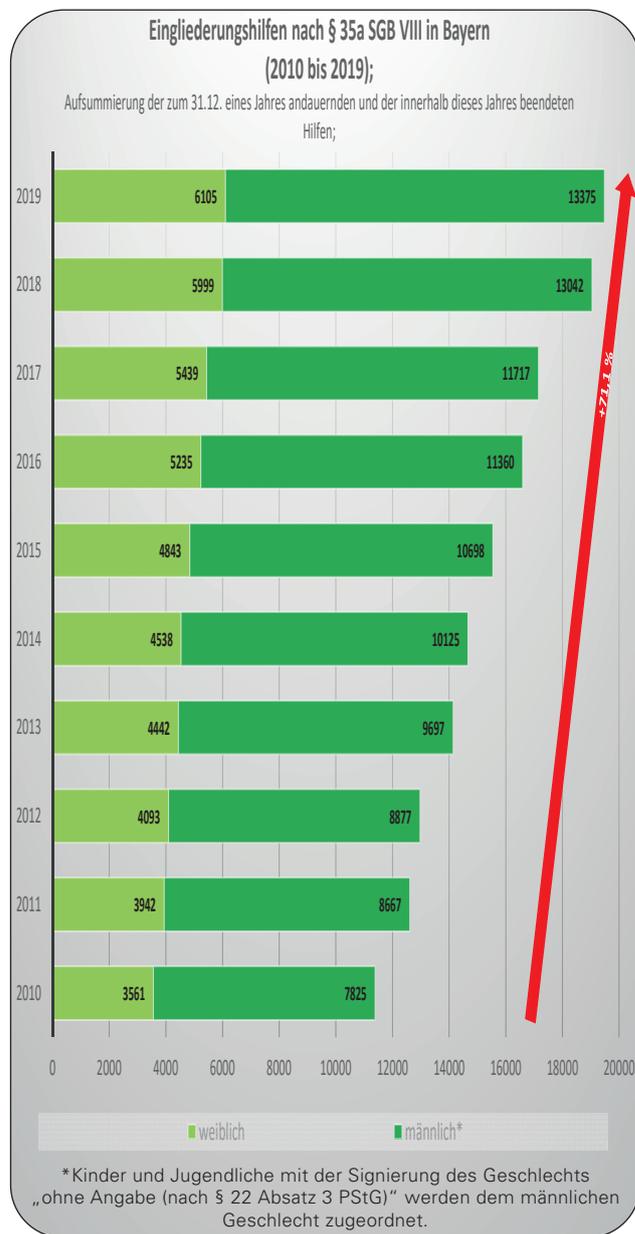
Der Anteil der seelisch behinderten jungen Menschen, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) lebt, liegt im Jahr 2019 bei 29,3 %. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug in der Familie bei Hilfebeginn beträgt 23,1 %. Bei 29,3 % der seelisch behinderten jungen Menschen aus Bayern war bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 13,9 % liegt.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Bayern	
<b>Gesamtvolumen der Fallzahlen 2019</b>	
<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>19.480</b>
davon männlich*	68,7 %
davon weiblich	31,3 %
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	29,3 %
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	23,1 %
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	29,3 %
Anteil der jungen Menschen mit Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	13,9 %

\* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Betrachtet man die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII in Bayern im Zeitverlauf von 2010 bis 2019, so ist insgesamt ein Anstieg um 71,1 % feststellbar. Auffällig ist hier außerdem, dass männliche Hilfeempfänger deutlich überrepräsentiert sind:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.



SABINE NIEDERMEIER

## SAFE THE DATE: FACHTAG „DISKRIMINIERUNGSPHÄNOMENE“

*„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist ein Alltagsphänomen – nicht nur, aber auch an Schulen. Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung sind deshalb tägliche Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und JaS-Fachkräfte.*

Die prominent besetzte Fachtagung vom 18. bis 20. Oktober 2021 in Dillingen informiert mit sechs Fachvorträgen über Ursachen, Hintergründe und Fakten, bietet in Diskussionsrunden Raum für Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis und zeigt in mehr als 20 Workshops Mechanismen und Wege aus diesem Phänomen.

Mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, anerkannten Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und profunden Fachleuten aus ganz unterschiedlichen Praxis-Bereichen, setzt die Fachtagung einen neuen Startpunkt zur Auseinandersetzung mit der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“.

Referierende und Podiumsteilnehmende der Fachtagung sind unter anderem: Prof. Wilhelm Berghahn, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Fabian Virchow, Tina Schmidt-Böhringer, Serpil Dursun, Anna Groß und Lucius Teidelbaum.

Mehr Information zur Fachtagung finden Sie unter folgendem Link:  
<https://bit.ly/3qtOpcV>



Weiterführende Informationen zu den Kooperationslehrgängen mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung finden Sie unter folgendem Link:  
<https://bit.ly/38Bq9iM>



Die Ausschreibung zur Fachtagung erfolgt am 12.04.2021.



## PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht: <https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamts** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



## ZU GUTER LETZT

„Jeder ist ein Genie. Aber wenn du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann, wird er sein ganzes Leben lang denken, er sei dumm.“

© *Albert Einstein (1879-1955)*  
deutscher Physiker



Zentrum Bayern  
Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt



### Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



Wenn Sie diesen Code mit der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Internetseite [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de) geleitet.  
(Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)  
Marsstrasse 46, 80335 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 1261-2280, [poststelle-blja@zbfbs.bayern.de](mailto:poststelle-blja@zbfbs.bayern.de)  
[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

**Postanschrift:** Postfach 400260, 80702 München

**V.i.S.d.P.** Hans Reinfelder | **Redaktion** Christine Bulla, Sandra Schader, Renate Hofmeister

**Bezugsbedingungen:** Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Die Abonnenten erhalten zusätzlich das aktuelle Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

**Gesamtherstellung:** OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,  
E-Mail: [info@druckerei-sauerland.de](mailto:info@druckerei-sauerland.de), [www.druckerei-sauerland.de](http://www.druckerei-sauerland.de)  
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,  
Stand: März 2021